

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen	Für alle Aufträge gelten die allgemeinen Bedingungen der Kuratle & Jaecker AG, sowie die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Mit der Auftragserteilung akzeptieren und anerkennen Sie diese Bedingungen.
Preise	Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, oder in Euro, je nach Angabe der Mengeneinheit, je m ¹ , m ² , m ³ , Stück, unverpackt, exklusive MwSt. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten und werden mit sofortiger Wirkung angewendet. Es gelten die am Liefertag gültigen Preise.
Paketgrössen	Die Menge pro Paket ist von den Lieferanten abhängig und kann deshalb variieren.
Kommissionsware	Unter-/Überlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge können nicht beanstandet werden. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich gelieferten Kommissionsmenge.
Bearbeitung	Unser Bearbeitungszentrum in Leibstadt bietet Ihnen folgende Leistungen an: -Grobzuschnitt, Mass- und winkelgenauer Zuschnitt: -Kantenbearbeitung: -fräsen, -fasen, -nuten, -schrägschneiden usw. -Verlegeplattenproduktion: -Nut + Kamm / Nut + Feder -Worky CNC Bearbeitungsstation: -Zuschnitt von Arbeitsplatten+Formingelementen sowie alle weiteren Detailarbeiten montagefertig -Längenabkappung: -von BSH -Bohren: -von OSB, Cetris, Fermacell usw.
Abmessungen	Wo nichts anderes vermerkt ist, sind die Stärken in mm, Formate in cm (erste Zahl=Länge des Deckfurnieres) angegeben.
Kleinmengen	Für Lieferungen unter Fr. 300.- pro Sendung werden keine Rabatte gewährt. Werkseitige Mindermengenzuschläge werden von uns weiterverrechnet. Bei einem Warenwert pro Lieferung unter Fr. 350.– wird ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 35.– belastet.
Transportkosten	Der Transportkostenanteil wird wie folgt verrechnet und offen ausgewiesen: bis Fr. 990.- Warenwert: Transportkostenanteil Fr. 39.50 (TKL) ab Fr. 990.- bis Fr. 9'900.-: 3,99% TKL ab Fr. 9'900.-: Fr. 395.- Maximalbetrag, pro Lieferung Diese Regelung bezieht sich auf die Schweiz und nur auf die Regionen, die regelmässig angefahren werden. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten und werden mit sofortiger Wirkung angewendet.
Stapler- / Kranablad	Auf Wunsch laden wir die Materialien mit unserem mitgeführten Stapler/Kran gegen Verrechnung ab. Wir können nicht haftbar gemacht werden, wenn der Stapler/Kran aus wichtigem Grund nicht verfügbar ist.
Lieferungen	Wir liefern ohne festen Tourenplan. Grössere Positionen, Baustellenlieferungen usw. nach Vereinbarung. Die Lieferung erfolgt per Camion unfranko, sofern keine Vereinbarung besteht. Alle Sendungen laufen auf eigene Gefahr des Empfängers. Bei Transportschäden ist in jedem Fall beim Frachtführer Mitteilung zu machen und ein entsprechender Vermerk auf dem zu visierenden Lieferscheindoppel anzubringen. Der Schaden ist vom Chauffeur bestätigen zu lassen.
Verpackung	Verpackungsplatten werden berechnet und nicht zurückgenommen. Verschlüge und Spezial-Paletten können nach Absprache mit uns franko und in einwandfreiem Zustand zurückgenommen werden. SBB-Paletten müssen bei der Lieferung im Austausch dem Camion mitgegeben werden, andernfalls werden diese verrechnet.
Termine	Die zugesagten Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Teillieferungen oder verspätete Lieferungen berechtigen den Empfänger nicht, vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferverpflichtung.
Reklamationen	sind sofort, spätestens innert 5 Tagen und vor jeglicher Verarbeitung der Materialien anzubringen. Es dürfen keine weiteren Bearbeitungen ohne unser schriftliches Einverständnis gemacht werden.
Rücksendungen	können nur franko und in absolut einwandfreiem Zustand und nur nach vorheriger Absprache mit unserer Verkaufsabteilung erfolgen. Rücksendungen ohne Abmachungen werden nicht angenommen und nicht gutgeschrieben. Wir ziehen für Umtriebe und Fracht den vereinbarten Betrag von der Gutschrift ab.
Garantien	beschränken sich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Zusätzliche Kostenforderungen werden nicht anerkannt. Eine weitergehende Haftung als die des Lieferwerkes ist ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden aus nicht einwandfreier Lagerung, unsachgemässer Verarbeitung und falscher Materialwahl durch den Verbraucher.
Zahlung	30 Tage netto, sofern keine anderen Konditionen vereinbart worden sind. Bei Zahlungsverzug wird nebst 5% Verzugszins eine Mahngebühr von bis Fr. 200.- und bei Inkasso ein Unkostenbeitrag von Fr. 150.- belastet.
Anwendbares Recht	Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf ("Wiener Kaufrecht") ist auf abgeschlossene Verträge mit Kuratle & Jaecker AG nicht anwendbar.
Gerichtsstand	Gerichtsstand ist Leibstadt